



Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

Anlage 2 – Preisblatt Gültig ab dem 01. Januar 2024

Mengenverkaufspreis ab dem 01.01.2024

Wasserentgelt je m ³	€	netto 2,20	brutto 2,35
---------------------------------	---	---------------	----------------

Zählergrundgebühren ab dem 01.01.2024

Zählergrundgebühr QN 2,5 (netto)	€	netto 99,25	brutto 106,20
Zählergrundgebühr QN 6 (netto)	€	netto 238,19	brutto 254,86
Zählergrundgebühr QN 10 (netto)	€	netto 396,99	brutto 424,78
Zählergrundgebühr QN >=20 (netto)	€	netto 793,97	brutto 849,55

Mengenverkaufspreis bis 31.12.2023

Wasserentgelt je m ³	€	netto 1,55	brutto 1,65
---------------------------------	---	---------------	----------------

Zählergrundgebühren bis 31.12.2023

Zählergrundgebühr QN 2,5 (netto)	€	netto 72,00	brutto 77,04
Zählergrundgebühr QN 6 (netto)	€	netto 174,00	brutto 186,18
Zählergrundgebühr QN 10 (netto)	€	netto 294,00	brutto 314,58
Zählergrundgebühr QN >=20 (netto)	€	netto 582,00	brutto 622,74

Netzzugangskosten

Für den Trinkwasseranschluss an das örtliche Verteilungsnetz werden Berechnet:

Netzzugangsgrundpreis bei einem Durchmesser von DN 25 (da 32):	€	netto 1.600,00	brutto 1.712,00
Netzzugangsgrundpreis bei einem Durchmesser von DN 50 (da 63):	€	netto 1.700,00	brutto 1.819,00
Anschlusslängenpreis je Meter und einem Durchmesser von DN 25 (da 32):	€	netto 60,00	brutto 64,20
Anschlusslängenpreis je Meter und einem Durchmesser von DN 50 (da 63):	€	netto 62,00	brutto 66,34

Baukostenzuschuss (BKZ)

Für den Anschluss an das örtliche Verteilungsnetz, dass vor dem 01.01.1981 errichtet oder mit dessen Errichtung begonnen worden ist, werden pauschal berechnet:

Grundbetrag je Hausanschluss mit bis zu zwei Wohnungseinheiten:	€	netto 715,00	brutto 765,05
für jede weitere Wohnungseinheit:	€	netto 178,00	brutto 190,46

Der BKZ für den Anschluss an das örtliche Verteilungsnetz, dass nach dem 01.01.1981 errichtet wurde, wird individuell gemäß Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV/Anlage 1 berechnet und kann von den vorgenannten Werten abweichen.

Bauwasseranschluss

Wird eine Trinkwasseranschlussleitung vorab als Bauwasseranschluss genutzt, so werden einmalig folgende Bauwasseranschlusskosten zusätzlich zu den Netzzugangskosten berechnet:

	€	netto 400,00	brutto 428,00
--	---	-----------------	------------------

Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung einer Wasserzähleranlage (bis Qn 10) werden berechnet:
Die Inbetriebsetzung für größere Zähler wird nach Aufwand berechnet.

	€	netto 95,00	brutto 101,65
--	---	----------------	------------------

Für die Expresszählersetzung eines Wasserzählers innerhalb 24 Std. werden zusätzlich zur Inbetriebsetzung berechnet:

€ 67,00 71,69

Befundprüfung

Für die Befundprüfung des Wasserzählers (bis Qn 6) werden berechnet:
Die Befundprüfung für größere Zähler wird nach Aufwand berechnet.

€ netto brutto
245,00 262,15

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand berechnet, mindestens jedoch pro Anfahrt mit je:

netto brutto
€ 43,00 46,01

vergebliche Anfahrt

Für jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung des Bauwasserzählers, der Wasserzähleranlage oder der Befundprüfung werden berechnet:
Für jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden berechnet:

netto brutto
€ 76,00 81,32
€ 33,00 35,31

Mahnkosten und Ratenvereinbarungskosten (mehrwertsteuerfrei)

Mahnkosten werden berechnet mit:

netto brutto
€ 0,95

Ratenvereinbarungskosten werden berechnet mit:

€ 15,00

Zusätzlich zu den Mahnkosten sowie bei Ratenvereinbarungen mit Laufzeiten von mehr als 6 Monate werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet (§ 288 BGB). Der Zinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Besondere Dienstleistungen

Die Berechnung besonderer Dienstleistungen außerhalb der o.g. Leistungen erfolgt auf Anfrage.

Mehrwertsteuer

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

EWA Energie-und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH
Hansastraße 38, 30952 Ronnenberg, www.ronnenberg.de/EWA